

ruhte, ja darin bestand seine Sittlichkeit. Es war der Inbegriff seiner Pflichten, mit seiner ganzen Persönlichkeit im Staate aufzugehen, keinen eigenen, von dem des Staates verschiedenen Willen zu haben.

Danach bestimmte sich der griechische Begriff von Gerechtigkeit, daß alles gerecht sei, was dem Staate fromme. Sittlichkeit und Tugend bestanden in der Übereinstimmung des einzelnen Willens mit dem Staatswillen, in der Fähigkeit, dem Staate zu dienen, dem Ganzen sich möglichst nützlich zu erweisen. Die Religiosität der Griechen hatte denselben politischen Charakter; der Dienst der Götter war vom Staate, der selbst eine göttliche Stiftung war, vorgeschrieben und für jeden genau bestimmt; diesen Dienst leistete man zunächst um des Gemeinwohles willen und als eine politische Pflicht.

Einen griechischen Gesamtstaat gab es aber niemals, sondern nur kleine Einzelstaaten, meist mit einer Stadt und einem beschränkten Gebiete. Verbunden durch Gemeinsamkeit der Sprache, der Sitten, des Götterwesens und der Nationalvorzüge fühlten sich alle Griechen im Gegensatz gegen die Barbaren, d. h. gegen alle nicht-griechischen Völker. Sie waren sich bewußt, hoch an Begabung über allen diesen Völkern zu stehen, von denen viele nicht einmal ein geordnetes Gemeinwesen hatten, andere in schmähhcher, erniedrigender Knechtschaft lebten. Aber auch die Ägypter, vor deren altertümlichen Überlieferung und priesterlichen Weisheit die Griechen hohe Achtung hatten, die Karthager, deren Staatswesen selbst Aristoteles rühmender Anerkennung und Vergleichung mit dem Griechischen wert fand, die Phönizier, die Etrusker, die Makedonier, die Römer, alle galten den Griechen als Barbaren. Sie meinten, alle jene Eigenschaften vereint zu besitzen, von denen höchstens einzelne den andern Nationen zukämen. Daher sprach Sokrates nur die allgemeine Meinung seiner Nation aus, wenn er den Göttern täglich dafür dankte, daß er Mensch und nicht Tier, Mann und nicht Weib, Grieche, nicht Barbar sei.

Zwischen Hellenen und Barbaren herrschte eine natürliche, notwendige Feindschaft; der Grieche war, so wurde ihm wenigstens von Rednern und Dichtern vorge sagt, von der Natur und den Göttern bestimmt, über die Barbaren zu herrschen. Für den von einzelnen Philosophen, Demokrit, Sokrates, Platon, ausgesprochenen Gedanken, daß der Gegensatz zwischen Hellenen und Barbaren keineswegs ein so schroffer sei, daß es auch eine an sich berechnete, kosmopolitische Ansicht gebe, hatten die Griechen kein Verständnis. Selbst das Wort „Menschheit“ war ihnen fremd. Von einer völkerrechtlichen Schranke den Barbaren gegenüber war also keine Rede; fast nur die Schonung fremder Gesandten ließe sich hier anführen; sie war im Prinzip anerkannt, tatsächlich oft verletzt. Aber auch selbst zwischen den einzelnen griechischen Staaten und in ihren Händeln untereinander wurde kein rechtliches Verhältnis anerkannt; eigentlich galt nur das Recht des Stärkeren; man sprach es unumwunden aus, daß es echt menschlich sei, andere zu unterdrücken, damit man selbst nicht unterdrückt werde. Perikles jagt von den Athenern, daß man getrost den Haß der andern verachten solle, wenn man nur von ihnen gefürchtet werde. Die Götter selbst, antworteten die Athener den Meilern, gaben den Menschen das Beispiel, daß der Stärkere sich seiner Macht zur Unterjochung des Schwächeren bediene. Die Griechen machten dieses Recht des Stärkeren mit einer Härte und Schonungslosigkeit geltend, die dem Kenner ihrer Geschichte oft die Frage nahelegt, ob nicht Hinterlist und Grausamkeit tiefe Züge des griechischen Nationalcharakters seien. Hinschlachten von Massen, Anzettung einer ganzen Bevölkerung von Städten, Verkauf der Weiber und Kinder in die Sklaverei, alles das waren Taten, die von Griechen an Griechen nicht in der Wut einer durch den Kampf aufgeregten Leidenschaft, sondern nach dem Siege mit kaltblütiger Überlegung und nach berechnetem Plane verübten. Wie weit die Bevor-